

SBB Personenverkehr · Wylerstrasse 123 · CH-3000 Bern 65

Bundesamt für Verkehr BAV
3003 Bern

Per E-Mail an: finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 2. Juni 2016

Stellungnahme SBB im Rahmen der Vernehmlassung zur Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr für die Jahre 2018 bis 2021.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage über den Verpflichtungskredit im regionalen Personenverkehr (RPV) Stellung nehmen zu können.

Für die SBB ist die Periode 2018-21 geprägt von signifikanten Angebotsausbauten im Zusammenhang mit neuen Infrastrukturen. Dazu zählen die 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn 3. Etappe, Delle – Belfort, Léman Express, die Ferrovia Mendrisio Varese und der Ceneri Basis Tunnel. Die SBB setzt alles daran, diese Ausbauschritte termingerecht und effizient umzusetzen.

Wir begrüssen den Verpflichtungskredit und die Adressierung wichtiger öV-Themen.

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Bund die Wichtigkeit einer nachhaltigen Finanzierung des RPV anerkennt und auch in finanziell angespannter Zeit die Mittel adäquat erhöht. Wir unterstützen deshalb die Einführung eines 4-jährigen Verpflichtungskredits mit drei Änderungsanträgen.

Zudem stellen wir fest, dass die Vorlage wesentliche Ursachen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Finanzierung benennt. Hervorheben möchten wir die Hinweise auf die höheren Kosten aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen, die Benutzerfinanzierung, welche im Spannungsverhältnis zu den Vorgaben der Preisüberwachung steht, und die Gefährdung der Wirtschaftlichkeit des Schienenpersonenverkehrs durch Fernverkehrsbuslinien. Diesen Ursachen und einer langfristigen Finanzplanung der Besteller ist auch über den Zeithorizont 2018-21 hinaus nachzugehen, um die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Finanzierung des öV sicherzustellen.

SBB AG

Personenverkehr
Wylerstrasse 123 · 3000 Bern 65 · Schweiz
Telefon +41 51 285 01 00
jeannine.pilloud@sbb.ch · www.sbb.ch

Änderungsanträge

1. Erhöhung des Verpflichtungskredits

- Connectivity ist heute integrale Anforderung und Erfordernis für Mobilitätsdienstleistungen. Für unsere Kunden verfolgen wir das Ziel von gutem Empfang nicht nur im Fernverkehr und an den Bahnhöfen, sondern auch im Regionalverkehr.

Wir bedauern, dass der Bund 3G/4G-Repeater frühestens ab 2020 finanzieren will. Grundsätzlich können wir im Regionalverkehr nur anbieten, was Bund und Kantone bestellen und bezahlen. Gemeinsam mit den Mobilfunkanbietern finanzieren wir jedoch ab 2016 die Ausrüstung der ersten Regionalverkehrszüge vor. Wir erwarten vom Bund, dass er – wie ursprünglich in Aussicht gestellt – bereits ab 2018 jährlich CHF 8 Mio. zur Verfügung stellt, was einer Erhöhung des Verpflichtungskredits um insgesamt CHF 32 Mio. entspricht.

- Die Konferenz der kantonalen öV-Direktorinnen und -Direktoren (KöV) fordert in ihrer Medienmitteilung vom 14. April 2016 eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um CHF 134 Mio. auf total CHF 4'104 Mio.

Vor Behandlung der Vorlage im Parlament muss sichergestellt sein, dass auch die Kantone ihrer Finanzierungsverantwortung gerecht werden. Wir gehen davon aus, dass sie ihre Finanzplanungen entsprechend abgestimmt haben und unterstützen für diesen Fall die Forderung der Kantone.

Wir beantragen die Erhöhung des Verpflichtungskredits um insgesamt CHF 166 Mio. auf CHF 4'136 Mio. zur Finanzierung von 3G/4G Repeatern ab 2018 und – soweit bei den Kantonen finanziell hinterlegt – entsprechend der Forderung der Kantone.

Vor Überweisung an das Parlament ist die Vorlage um eine Übersicht der Beiträge der Kantone zu ergänzen.

2. Freigabe des Gesamtkredits

Der Vorbehalt der Freigabe durch den Bundesrat für die Jahre 2020/21 widerspricht dem übergeordneten Ziel der Planungssicherheit für vier Jahre. Wir fordern daher die Freigabe des Gesamtkredits und folgende Änderung im Bundesbeschluss:

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2018-2021

Art. 1

Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Angebots des regionalen Personenverkehrs wird für die Jahre 2018–2021 ein Verpflichtungskredit von 4'136 Millionen Franken bewilligt und freigegeben.

Art. 2

~~*¹ Vom Verpflichtungskredit werden 1923 Millionen Franken für die Fahrplanperiode 2018–2019 freigegeben.*~~

~~*² Der Bundesrat entscheidet bis Ende Februar 2019 über die Freigabe des verbleibenden Kredits.*~~

3. *Transparenz der Allokation der Bundesmittel*

Das Personenbeförderungsgesetz sieht vor, dass der Bundesrat die Anteile des Bundes und der einzelnen Kantone festlegt. Zur Einreichung der RPV-Offerten müssen die je Kanton zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Kantonsquote) den Unternehmen rechtzeitig bekannt sein. Wir beantragen deshalb, das Bundesgesetz über die Personenbeförderung anzupassen:

Bundesgesetz über die Personenbeförderung

Art. 30

~~*² Der Bundesrat legt mindestens alle vier Jahr die Anteile des Bundes und der einzelnen Kantone an der Abgeltung fest und teilt diese den Unternehmen zwölf Monate vor Beginn des ersten Jahres mit. Er hört vorher die Kantone an und berücksichtigt ihre strukturellen Voraussetzungen.*~~

Unabhängig von dieser Rechtsänderung ist die Mitteilung der Kantonsquote für die Periode 2018-21 bis Ende September 2016 Voraussetzung für die Erarbeitung der Offerten 2018/19.

Optimierung des heutigen Systems parallel zur Vorlage

Abschliessend möchten wir auf zwei Anliegen hinweisen, die zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Vorlage (Erhöhung Planungssicherheit und Sicherstellung der mittelfristigen Finanzierung) wesentlich beitragen und keine Anpassung der Vorlage erfordern.

Besteller und Unternehmen müssen gemeinsam der stark heterogenen Angebots- und somit Abgeltungsentwicklung in den unterschiedlichen Markträumen – beispielsweise durch Angebotsetappierungen und regionale Tarifmassnahmen in Verbunden – regional gerecht werden. Undifferenzierte, lineare Abgeltungskürzungen und nationale Tarifmassnahmen, welche den unterschiedlichen Entwicklungen in den Regionen nicht gerecht werden, sind zu vermeiden.

Weiter sollen die gemeinsamen Bemühungen der Branche und der Besteller zur Glättung der Nachfrage und somit zur Erhöhung der Auslastung verstärkt werden. Wir fordern aus diesem Grund:

Keine undifferenzierten, linearen Abgeltungskürzungen oder nationalen Tarifmassnahmen zur Lösung regionaler Finanzierungsprobleme.

Die SBB kommuniziert im Rahmen der Mehrjahresplanungen und den durch die Besteller bestätigten ARPV-Genehmigungen transparent über Investitions- und Betriebsfolgekosten von Angebotsausbauten. Signifikante Kostenhebel wie Infrastrukturprojekte und Rollmaterialbeschaffungen sind jeweils seit längerem beschlossen und in der Realisierung. Die finanziellen Mittel dafür sind entsprechend von den Bestellern zu genehmigen und in die Finanzplanung einzustellen.

Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV)

Art. 19

¹ Transportunternehmen können Investitionsfolgekosten in die Planrechnung einer Offerte aufnehmen, wenn die Besteller der Aufnahme vor der Investition zugestimmt haben. Bund und Kantone zeigen die mit Angebotsausbauten verbundenen Investitions- und Betriebsfolgekosten auf und stellen deren zukünftige Abgeltung sicher.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen Ihnen Mischa Nugent (mischa.nugent@sbb.ch) sowie die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jeannine Pilloud
Leiterin Personenverkehr
Mitglied der Konzernleitung

Anna Barbara Remund
Leiterin Regionalverkehr

Kopie an (per E-Mail):

- Véronique Gigon, stv. Generalsekretärin UVEK, veronique.gigon@gs-uvek.admin.ch
- Dr. Serge Gaillard, Direktor EFV, serge.gaillard@efv.admin.ch